

Paderborn, 22.05.2025

Streckenplanung für Großraum- und Schwertransporte (GST) in privater Begleitung

**Kreisgrenze Gütersloh / Paderborn auf L756 - K46 (Hövelrieger Straße)
bis zum dortigen Industriegebiet Hövelhof - Nord**

Strecke 114

enthält Brückenauflagen

Allgemeines:

Die Strecke 114 beginnt auf der L756 an der Kreisgrenze Gütersloh / Paderborn im Abschnitt 20, KM 2,4. Der Transport folgt der L756 ca. 2,5 KM in südliche Richtung bis zum rechtsseitigen Abzweig K46 (Hövelrieger Straße). Auf einer Länge von ca. 1,3 KM liegen rechts- und linksseitig der K46 die Zufahrten / Straßen zu den Betrieben des Industriegebietes Hövelhof-Nord.

Bauliche Gegebenheiten:

Die **L756** ist eine sehr gut ausgebaute Landstraße mit jeweils einer Fahrspur je Fahrtrichtung und mit breiten, befahrbaren Seitenstreifen (mindestens 11 Meter Straßenbreite).

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt auf der L756 a.g.O. 100 km/h. Die L756 ist den einmündenden Straßen durch Verkehrszeichen übergeordnet.

Die K46 ist eine schmale Landstraße mit 5,8 Metern Straßenbreite ohne Seitenstreifen. Im Bereich des Industriegebietes ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h beschränkt. Die K46 ist den einmündenden Straßen durch Verkehrszeichen übergeordnet.

Im Verlauf der Strecke 114 werden zwei Brückenbauwerke (Emsbrücke BW4117529 und Hallerbachbrücke BW4117569) überfahren.

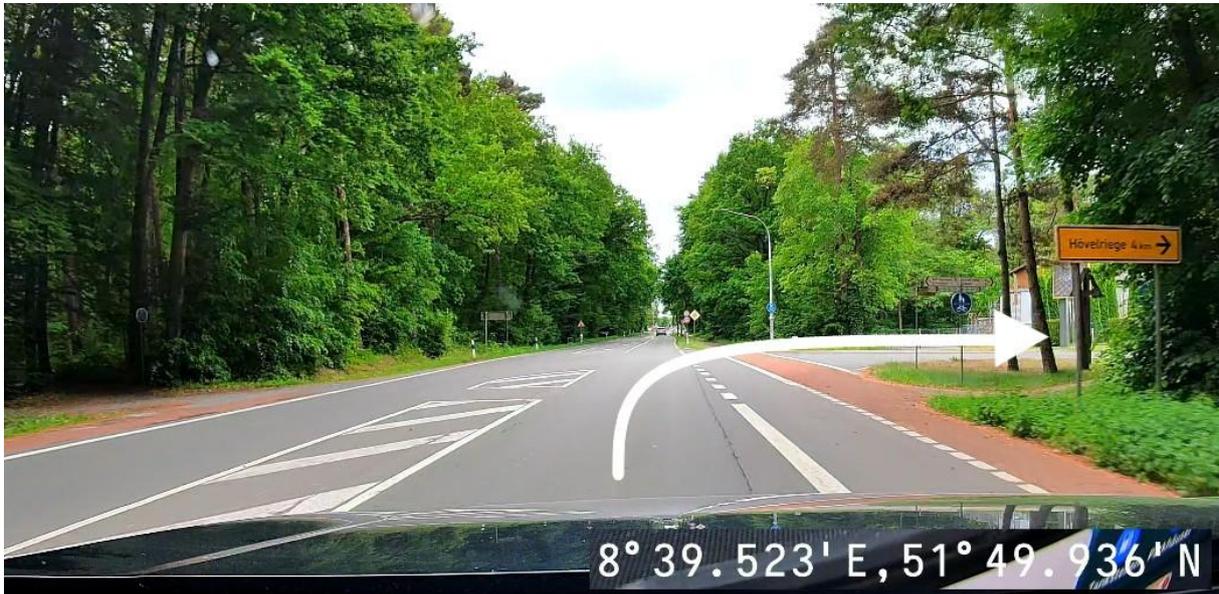
Auf der K46 wird ein mit Halbschranken versehener Bahnübergang überquert.

Die Kartenausschnitte zeigen den beschriebenen Streckenverlauf der Strecke 114 – Länge ca. 3,8 KM.



Streifenfotos für Strecke 114 in Fahrtrichtung (Fahrerperspektive):

1. L756 – Abzweig K46



2. VZ 458 Planskizze Gewerbegebiet



3. Zufahrten / Straßen zu den Betrieben im Industriegebiet





Behördliche Vorgaben für die private Begleitung von Großraum- und Schwertransporten (GST)

Strecke 114

Begleitkonzept:

Vorne: Bfz 1, Bfz 2, Bfz 3 (Klasse BF 4)
Hinten: Bfz 4 (Klasse BF 3 oder höher)

Handlungsanweisungen für Fahrzeugführer Bfz 1 - 4

Auf der Strecke gelten die Maßnahmen der Regelpläne B1, B2 und B3, sowie zusätzliche folgende Anordnungen:

Zeichensetzung der Bfz gemäß WVZ-Anlagen für Bfz 3 / Bfz 3 plus / Bfz 4.

Abweichend vom Regelplan B1 kann das dem GST nachfolgende **Bfz 4** anstelle des Zeichens 250 das wirkungsgleiche Zeichen 276 mit dem Hinweis „Schwertransport“ schalten.

Abweichend vom Regelplan B3 schaltet das dem GST nachfolgende **Bfz 4** dauerhaft das Zeichen 276 mit dem Hinweis „Schwertransport“, sofern technisch bedingt der automatische Wechsel zwischen Zeichen 276 und Zeichen 101 nicht möglich ist.

Die Sperrpunkte der Kreuzungen und Einmündungen dieser Strecke sind so festgelegt, dass Fahrbahnen auch entgegen der Fahrtrichtung befahren / genutzt werden können.

Bei Überbreite ist, sofern vorhanden und erforderlich, der befestigte Seitenstreifen mit zu benutzen, um einen Konflikt mit dem Gegenverkehr auszuschließen.

Nach dem Abbiegen in das Industriegebiet verbleibt mindestens ein **Bfz** bis zum Zielort vor dem Transport.

Besondere Anordnungen:

Aufgrund der geringen Straßenbreite der K46 (5,8 Meter) wird diese bis zum jeweiligen Zielort **unter Ausschluss von Gegenverkehr befahren**. Siehe dazu Skizze 2 auf Seite 9.
Die **gefährdete Höchstgeschwindigkeit** des GST beträgt auf der K46 **maximal 30 km/h**.

Sofern Brückenaufgaben bei Überführungen angeordnet werden:

Brückenbefahrung unter Ausschluss von Gegenverkehr

Vor dem Brückenbauwerk verringert der GST seine Fahrgeschwindigkeit stark, um den Begleitfahrzeugen (**Bfz 1 und 2**) das zügige Passieren der Brücke zu ermöglichen.
Die **Bfz 1 und 2** (Regelplan B3) überqueren das Brückenbauwerk mit mindestens 50 - 100 Metern Vorlauf hinter der Brücke und melden festgestellten Gegenverkehr dem GST. (**siehe nachstehende Skizze A**)

Erst nach dem Abfluss des Gegenverkehrs befährt der GST gemäß Brückenaufgabe das Brückenbauwerk. Falls erforderlich, wartet der GST dazu zunächst vor der Brücke auf seiner Fahrspur.

Den ggfs. angeordneten Abstand nach hinten regelt das dem GST nachfolgende **Bfz 4**.

Bei der Umsetzung der Fahraufgaben muss jegliche Gefährdung des Straßenverkehrs ausgeschlossen werden!

Die Maßnahmen sind für jede Brücke mit dieser Fahraufgabe auf der Strecke entsprechend zu wiederholen.

Alleinfahrt in Straßenmitte/im Gegenverkehr (ggf. in Schrittgeschwindigkeit)

Bei Fahraufgabe „Alleinfahrt in Straßenmitte/im Gegenverkehr“ erfolgt eine Vollsperrung außerhalb geschlossener Ortschaften. (**siehe nachstehende Skizze B**)

Der GST wechselt erst nach Ausschluss von Gegenverkehr in die Straßenmitte/in den Gegenverkehr und unmittelbar hinter der Brücke zurück auf seine Fahrspur.

Bei Tempo 70 außerhalb geschlossener Ortschaften gem. VZ274-70 schaltet das **Bfz1** das VZ101 (Gefahrstelle).

Bei Tempo 100 außerhalb geschlossener Ortschaften schaltet das **Bfz1** das VZ274-80.

Bei der Umsetzung der Fahraufgaben muss jegliche Gefährdung des Straßenverkehrs ausgeschlossen werden!

Die Maßnahmen sind für jede Brücke mit dieser Fahraufgabe auf der Strecke entsprechend zu wiederholen.

Der GST befährt die Brücke erst nach Ausschluss von Gegenverkehr auf der angeordneten Fahrspur.

Die nachstehenden Skizzen sind eine schematische Darstellung der Maßnahmen ohne Bezug zur jeweils tatsächlich befahrenen Brücke.

Skizze A:



Skizze B:



Graphische Darstellung der Sperrpunkte und Maßnahmen siehe nachfolgende Anlage:

